

# Knapp vier Jahre Haft für Bankräuber

Nach Überfall in Nackenheim auch Helfer verurteilt / Richter: „Typ mit Behördenphobie“

**MAINZ/NACKENHEIM**  
Ein 30-jähriger Mann, der im Juni die Sparkasse in Nackenheim überfallen hatte, wurde vom Mainzer Landgericht zu einer Haftstrafe von drei Jahren und neun Monaten, sein Bekannter (28) zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.

Von unserer  
Mitarbeiterin  
Melanie Bergermann

Die Verlesung des 102. und letzten Urteils der 3. Strafkammer des Mainzer Landgerichts für dieses Jahr nutzte der Vor-

sitzende Richter Hans Lorenz zunächst für eine besinnliche Ansprache. „Wir sollten die Zeit zum Nachdenken nutzen, auch darüber, wie jemand zum Straftäter wird.“ Als solcher käme man schließlich nicht auf die Welt, meinte er.

Der Mann, den der Richter dabei wahrscheinlich besonders im Blickfeld hatte, war der 30-jährige, der im Juni diesen Jahres die Sparkassenfiliale in Nackenheim überfallen hatte. Mit vorgehaltener Spielzeugwaffe bedrohte er damals die Bankangestellten und forderte sie zur Herausgabe des Geldes

auf. Erbeuten konnte er rund 10 000 Euro.

Allerdings hatte der Arbeitslose nicht sonderlich lange Freude an dem Geldsegen. Bereits einige Tage nach dem Vorfall war die Identität des Täters geklärt und er konnte festgenommen werden.

Seit Anfang der Woche musste sich der 30-Jährige wegen Raubes vor dem Mainzer Landgericht verantworten. Mit ihm auf der Anklagebank saß ein 28-jähriger Elektroniker. Dieser hatte den Mann nach der Tat gedeckt und Fluchthilfe geleistet.

Das Urteil fiel für beide Männer relativ milde aus: Der Bankräuber wurde zu einer Haftstrafe von drei Jahren und neun Monaten, sein Bekannter zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt. Das Gericht hatte beiden ihre Geständnisse zugute gehalten.

Ein gewisses Unverständnis äußerte Richter Hans Lorenz darüber, dass der Räuber, der nach dem Verlust der Arbeitsstelle in finanzielle Not geriet, keine behördliche Hilfe in Anspruch nahm. Am Tag des Überfalls stand dem Arbeitslosen nämlich eine Zwangsräu-

mung seiner Wohnung in Gustavsburg bevor. Mit dem erbeuteten Geld wollte er in letzter Minute seine Schulden bei der „Wohnbau“ begleichen, um in seiner Wohnung bleiben zu dürfen. „Dabei hätte er das Problem auch legal beheben können. Ihm hätte Arbeitslosengeld oder später Sozialhilfe zugestanden.“

Doch staatliche Hilfe wollte der Angeklagte nicht in Anspruch nehmen. „Er ist ein Typ, der eine Behördenphobie hat. Er verfällt lieber in Armut, als sich Hilfe zu holen“, so der Richter.